

Norbert Bartsch  
Wolfener Str. 58  
06803 Greppin

Mitglied im GS Elternrat

In der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22. September 2008  
§ 3 Größe der Schulen Abs. 2.....

§3 Abs. 2

Entstehen im Zuge der Gemeindegebietsreform im ländlichen Raum  
Mehrfachstandorte von Grundschulen, können Grundschulen an betroffenen  
ehemaligen Einzelstandorten fortgeführt werden, solange eine  
Mindestschülerzahl von 40 erreicht wird.

Warum trifft dies nicht für Greppin zu????

Warum haben sich der Stadtrat, die Stadtverwaltung und die  
Schulentwicklungsplanung bisher nicht für das Schulkonzept der derzeitigen  
Greppiner Grundschule in staatlicher Trägerschaft interessiert?

Warum wurde im Zuge der angehenden Umstrukturierung der Grundschule  
Greppin in eine Schule in freier Trägerschaft, das Mitspracherecht der  
Greppiner Bürger und Bürgerinnen nicht in Betracht gezogen?

In diesem Zusammenhang überreichen wir Ihnen heute als Signal des  
Mitspracherechtes die gesammelten Unterschriften für den Erhalt der  
Grundschule als staatliche Bildungseinrichtung.